

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (6. Wahlperiode)
am **11.09.2018**

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Herr Olschewski

Die Gemeindevertreter:

1. Karl-Heinz Olschewski	X
2. Bernhard Franke	X
3. Jürgen Michalski	e

sachkundige Einwohner:

4. Günter Tiedemann	e
5. Dirk Brieger	X

Gäste:

Herr Behrens	-	Amtsitr. Finanzen
Herr Gardeja	-	Kurdirektor
Frau Lenz	-	stellv. Kurdirektorin/Buchhaltung
Frau Küster	-	SGL Zentr. Dienste u. Soz.
Frau Ramthun	-	SB Zentr. Dienste u. Soz.

Niederschrift der 22. Sitzung des Finanzausschusses vom 11.09.2018

- öffentlicher Teil -

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Sitzungsraum 117, Gemeindeverwaltung
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.40 Uhr

zu 1.

Herr Olschewski begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Tiedemann und Herr Michalski fehlen entschuldigt.

zu 2.

Herr Olschewski weist darauf hin, den TOP 5 dahingehend zu ändern, dass es nicht „Lesung des Nachtragshaushaltes...“, sondern „Beratung und Beschlussempfehlung des Nachtragshaushaltes“ heißt.

Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.05.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussempfehlung des Nachtragshaushaltes des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2018
6. Beratung und Beschlussempfehlung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Gemeinde Ostseebad Binz
7. Beratung und Beschlussempfehlung zur Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e. V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“
8. Beratung und Beschlussempfehlung zur Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Ostseebad Binz

nicht öffentlicher Teil:

9. Sonstiges

zu 3.

Herr Michalski hatte in der vergangenen Sitzung die schlechte Anbindung des Naturerbezentrums kritisiert. Wurde das bereits in Angriff genommen?

Herr Gardeja äußert, dass dieses Thema mit der VVR besprochen wurde und in Teilen im Winterfahrplan und in Gänze im Sommerfahrplan 2019 Berücksichtigung finden wird. Die Linie 22 soll auf die L 29 wechseln, wird damit beschleunigt und das Sandskulpturenfestival angebunden. Die 27 wird gegenläufig gedoppelt aufgebaut, somit käme eine stärkere Taktung/Stunde mit Anbindung des NEZR zustande und die Mitarbeiter können nach der Arbeit mit dem Bus nach Hause fahren. Es wurde lt. VVR bereits jetzt geregelt, dass auf Anruf eine Möglichkeit besteht, zum Feierabend mit dem Bus nach Hause zu fahren. Ab Sommerfahrplan 2019 ist ebenso von der VVR geplant und signalisiert, dass die Linie 27 im Sommer bis 20 Uhr unterwegs ist.

Die Frage von Herrn Brieger nach der Kostenminimierung der Beteiligung der Gemeinde durch den Wegfall der Linie 28 bejaht Herr Gardeja. Das wurde vertraglich so festgehalten.

Das Protokoll der Sitzung vom 29.05.2018 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 4.

Keine Anfragen

zu 5.

Herr Gardeja erläutert den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018:

Eine Aufsplittung der Haushalte nach Binz und Prora war ursprünglich vorgesehen, aber durch die erst später erfolgte Prädikatisierung von Prora im August kommen keine Einnahmen aus Kur- und Fremdenverkehrsabgaben. Den jeweiligen Erlöspositionen standen Kostenpositionen gegenüber, welche bis auf die Rettungstürme (die Voraussetzung für die Prädikatisierung waren) nicht verwirklicht wurden.

Bauvorhaben:

- Multifunktionsgebäude Seebrücke
- 3 Rettungstürme
- Wiederherstellung Strand aus der Sturmflut 2017
- Sanierung Kurplatz

Eine große Herausforderung stellt der Rückfluss von Fördermitteln dar. Es ist noch kein Rücklauf aus der Maßnahme Strandverbesserung (500.000 €) und Sanierung Kurplatz (1 Mio. €) zu verzeichnen. Eine große Summe für die Vorfinanzierung in Prora ist enthalten, Gesamtinvestitionsvorhaben 3,4 Mio. €, Zuwendungsbescheid kam jetzt. Mittelrückflüsse ab 2020 gesetzt. Das kann dazu führen, dass die Zuwendungen bei den Erlösen als Forderungen auf das nächste Jahr übertragen werden. Momentan ist das über Kredite zwischenfinanziert. So war es auch geplant.

Der Gastropavillon konnte erst im April eröffnen (Baugenehmigung), so dass 4 Monate keine Erlöse erzielt wurden.

Zu den Investitionen:

- WLAN
- Strandpromenade Block 1 komplett (Grundstücksankäufe lt. Beschluss GV usw.)
- Überarbeitung B-Plan 29
- Mütherturm (Kosten für Einhausung, Beheizung durch den längeren Bauzeitraum)
- Planungskosten Seebrücke
- Kleinbahnhof Parkplätze
- Bereinigung Technik Bauhof Prora

Die Tageskurabgabe konnte kalkulatorisch und signifikant nicht erreicht werden. Die aufgestellten Kurtaxautomaten sind defekt – hier läuft ein juristisches Verfahren mit dem Hersteller.

Hohe Aufwendungen für Sachverständige sind zu verzeichnen (Deutscher Wetterdienst, Emissionsschutzgutachten, Beratungskosten zur Erstellung der Kurabgabe-/FVA-Kalkulation, Satzung). Insgesamt 45.000 € Kosten für Sachverständige, hinzu kommen 36.000 € über den Nachtrag.

Gemeindeentwicklungsprogramm wurde angeschoben, sollte aber möglichst bei der Gemeinde/Bauverwaltung integriert werden.

Herr Olschewski erkennt das Problem der schleppenden Fördermittelauszahlung.

Er bittet um Erklärungen zur Stellenübersicht, hauptsächlich zu den Befristungen.

Gerade bei der Bildung neuer Bereiche bietet sich die Befristung an, erklärt Herr Gardeja, z. B. bei der „Heimaaat“. Die Entfristung entsteht nach mehrmaliger Befristung. Deshalb der Wechsel von der Befristung in die Entfristung, z. B. im Bauhof. Die Mehrzahl der Arbeitsverträge ist unbefristet. Saisonale Stellen gibt es nicht. Die Gärtner sichern z. B. den Winterdienst mit ab, bereiten in den Gewächshäusern Ansaaten vor usw. Die Stellenbeschreibung lautet auf „Mitarbeiter Bauhof“, so dass sie universell eingesetzt werden können.

Herr Franke erkundigt sich nach der Situation des Kurdirektors im Hinblick auf die Befristung seiner Stelle. Kann der Finanzausschuss davon ausgehen, dass Herr Gardeja die Aufgabe auch nach der Befristung weiter wahrnimmt?

Diese Frage möchte Herr Gardeja jetzt nicht final beantworten. Grundsätzlich macht die Arbeit Spaß und ist interessant, jedoch sind eine Reihe von Faktoren und Rahmenbedingungen zu klären.

Herr Franke spricht den „Zweitjob“ an, den Herr Gardeja nicht mehr ausübt, hinsichtlich der finanziellen Lage und der Diskussionen um die Ausgliederung der Kurverwaltung und Gründung einer GmbH. Solche Fragen stellen sich mit Blick auf die Zukunft. Ideen bzw. Vorschläge dazu sollten nicht nur zur Kenntnis genommen werden.

Die Gemeinde müsste eine solche Entscheidung treffen, so Herr Gardeja. Der Vorschlag war offenbar nicht mit dem nötigen Nachdruck der Notwendigkeit erfolgt. Herr Gardeja ist davon überzeugt, dass eine GmbH grundsätzlich eine bessere Lösung als ein Eigenbetrieb ist, vielleicht auch nur in Teilen von Geschäftsbereichen. Man könnte einige Bereiche herausnehmen, die vielleicht nicht ursächlich verwaltungsrelevant sind, den Bauhof z. B. Hier wäre zu überlegen, ob man die gleichen Tätigkeiten viel günstiger ausführen könnte, wenn statt des Gehaltes im öffentlichen Dienst der Mindestlohn gelten würde. Letztendlich sind diese Kosten kurabgaberelevant und tragen zur Höhe der Kurabgabe bei. Man kann das auf den Veranstaltungsbereich ausweiten, auf den Servicebereich, die Touristinfo usw.

Herr Brieger befürchtet Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit, sollten Bereiche ausgegliedert werden.

Die Gemeinde wäre 100 %ige Anteilseignerin, so Herr Gardeja, wie bei der Wohnungsverwaltung. Dann wäre die Gemeinde im Aufsichtsrat vertreten, könnte Einflussmöglichkeiten geltend machen, z. B. auf den Einsatz des Betriebsleiters.

Unabhängig vom Organisationsgrad oder der Unternehmensform gilt, dass ca. 85 % der Aufgaben des Bauhofes touristisch bedingt sind. Ein Großteil der Arbeiten beruht auf Veranstaltungen. Sobald man keinen direkten bzw. sofortigen Zugriff auf den Bauhof hat, wird das organisatorisch unhandlich. Hinsichtlich der Vermögenswerte ist es uninteressant, wo sich diese befinden. Wichtig ist, dass die Aufwendungen immer relevant für die Kurabgabe sind. Organisatorisch muss der Bauhof ein Teil des Eigenbetriebes sein.

Abschließend äußert Herr Gardeja, dass Ende September ein Termin bei Herrn Glawe zur frühzeitigen Ausreichung der Fördermittel stattfindet (Teilnehmer neben Herr Gardeja: Frau Guruz, Herr Schneider).

Frau Küster erscheint zur Sitzung.

Herr Franke bittet um Erklärung zur Kurtaxregelung im Hinblick auf die Strandnutzung, /-reinigung. Hier gibt es Widersprüche. Normalerweise zahlt der Gast für die Kureinrichtungen, die er nutzt, dazu gehört der Strand. Aber trotzdem könnte er sagen, dass die Strandnutzung lt. Gesetz kostenfrei sein muss.

Herr Gardeja sagt, dass in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen die Strandnutzung nicht kostenfrei ist. Diese Gebühr ist aber keine Kurabgabe, sondern eine Nutzungsgebühr für den Strand. Eine Kurabgabe wird trotzdem erhoben, hier ist das mit einkalkuliert für die Bewirtschaftung, die Zurverfügungstellung des Strandes. In M-V muss der Strand ein öffentlich und frei zugängliches Gebiet sein. Es darf kein „Eintritt“ erhoben werden, sondern lediglich die Bewirtschaftung über die Kurabgabe finanziert werden. Die Kurabgabe ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz, § 11. Der verweist auf das Kurort- und Erholungsgesetz, in dem festgelegt ist, welche Orte Abgaben erheben können und welche Möglichkeiten der Einspielung von Aufwendung in der Kurtaxkalkulation durchsetzbar sind (klassische Bewirtschaftungskosten, Personalkosten), die mit öffentlichen Kureinrichtungen zusammenhängen. Wichtig ist im Veranstaltungsbereich die Differenzierung, welche Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zuständig sind.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz durch die Gemeindevertretung.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Olschewski bedankt sich bei Frau Lenz und Herrn Gardeja.

zu 6.

Frau Küster erläutert, dass die Aufgabe bestand, die kostenlose Nutzung der Sportstätten für nicht kommerziell nutzende Binzer Vereine und Sportgruppen in die Satzung einzubauen. In der Erarbeitungsphase der Satzung fiel die Entscheidung, für das Stadion, den Kunstrasenplatz und die Sporthallen eine gemeinsame Satzung zu erstellen, deshalb „Sportstättensatzung“. Die bisherigen drei Satzungen werden aufgehoben. Wir hoffen, dass die Rechtsaufsicht nach Beschluss der Gemeindevertretung mit dieser Satzung mitgeht; sie hatte in der Vergangenheit Probleme mit der kostenfreien Nutzung geäußert.

Auf die Frage von Herrn Brieger, was passiert, wenn die Rechtsaufsicht nicht zustimmt, äußert Frau Küster, dass die Sportstättensatzung dann nicht rechtskräftig wird und die alten Satzungen ihre Gültigkeit behalten.

Der Finanzausschuss gibt die Empfehlung, die Sportstättensatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7.

Frau Küster informiert, dass der Träger (Internationaler Bund e. V.) die Unterlagen vollständig und fristgerecht beim Landkreis einreichte und dieser die Prüfung vorgenommen hat (siehe Prüfbericht). Der Vertrag soll ab 01.08.2018 gelten. Aufgrund der Sitzungstermine der Ausschüsse geht die Vorlage erst in die November-Sitzung der Gemeindevertretung. Die Kosten wurden im Nachtrag bereits angepasst. Der Landkreis übergab eine Aufstellung, anhand derer ersichtlich ist, wo die Gemeinde Binz mit ihren Kosten im Kreisdurchschnitt steht. Sie liegt im oberen Bereich, wobei man hier bedenken sollte, dass die Kita „Lütt Matten“ Wochenendöffnungszeiten anbietet.

Frau Küster erklärt auf die Frage von Herrn Olschewski, dass ein Teilzeitplatz 60 % eines Ganztagsplatzes ausmacht, ein Halbtagsplatz 40 %. In Krippe, Kita und Hort gibt es Ganztags-, Halbtags- und Teilzeitplätze, im Hort Ganztags- und Teilzeitplätze.

Der Finanzausschuss befürwortet die Beschlussfassung zur Einvernehmensklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e. V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Olschewski bedankt sich bei Frau Küster.

zu 8.

Herr Behrens weist zu Beginn darauf hin, dass das MZO-Gelände leider wieder nicht verkauft worden ist. Das führt zu erheblichen Ertragsverlusten sowie zu fehlenden Einnahmen, welche allerdings kompensiert werden können. Einerseits kann auf die guten Gewerbesteuererinnahmen, andererseits auf die Rücklagen zurückgegriffen werden. Wesentliche Änderungen im Nachtrag sind außerdem die Einsparung von 40.000 € für die Überholung des Löschfahrzeuges, weil im kommenden Jahr (oder 2020) ein neues Fahrzeug angeschafft werden soll. Grundstücksankäufe sind in Höhe von 258.500 € vorgesehen, wichtig aufgrund der Entwicklung in Prora. Vorgesehen ist ebenfalls die Sanierung von Buswartehäusern für 20.000 €. Für den Ausbau der Straßen am Block IV wurden Ausgaben in Höhe von 1.296.700 € und Einnahmen in Höhe von 1.272.600 € eingestellt. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Planungskosten. Vorteilhaft ist, dass die Straßen dann der Gemeinde gehören, also der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Auf die Frage von Herrn Franke nach der Zusammensetzung der Gewerbesteuererinnahmen erklärt Herr Behrens, dass die einmaligen Einnahmen aus dem Verkauf der Bauträger von

